

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Berufung des kunstsachverständigen Vertreters für den Kunstbeirat, Ratsperiode 2009 - 2014

Beschlussorgan
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	05.11.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Die Bezirksvertretung beruft als kunstsachverständige Vertreterin / kunstsachverständigen Vertreter für die Beratung rein bezirksbezogener Projekte des Kunstbeirates für die Ratsperiode 2009 – 2014 mit beratender Stimme

Frau/Herrn ...

Haushaltmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Grundlage für die Arbeit des Kunstbeirates ist die vom Rat am 6.2.2007 beschlossene Geschäftsordnung des Kunstbeirates (**Anlage 1**).

Danach berufen die Bezirksvertretungen für die laufende Ratsperiode jeweils eine kunstsachverständige Vertreterin/einen kunstsachverständigen Vertreter in den Kunstbeirat. Diese kunstsachverständige Vertretung hat im Kunstbeirat eine beratende Stimme bei der Erörterung bezirksbezogener Projekte.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.